

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 13. Juli 2004

Verpflichtung der Ratsmitglieder



Mit einem Zitat von Karl Freiherr vom Stein aus dem Jahre 1815 zur kommunalen Selbstverwaltung, das auch heute noch an seiner Aktualität nichts verloren hat, eröffnet Bürgermeister Ewald Ledig die erste Sitzung des Gemeinderats der Legislaturperiode 2004 bis 2009, beglückwünscht alle Damen und Herren des neuen Gemeinderats und begrüßt insbesondere die Ratsmitglieder, die bei der Wahl am 13. Juni erstmals mit einem Ratsmandat betraut worden sind.

Anschließend verpflichtet er die anwesenden Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die am 13. Juni 2004 gewählten Ratsmitglieder haben alle ihr Mandat angenommen. Dem neuen Gemeinderat gehören somit folgende Ratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) an:

1. Dr. Banschbach-Hettenbach, Wiltrud (FDP)
2. Binder, Martin (CDU)
3. Brechtel, Rita (FWG)
4. Franz, Andrea (SPD)
5. Dr. Geelvink, Konrad (FWG)
6. Greiff, Joachim (CDU)
7. Heller, Konrad (CDU)
8. Heller, Stephan (CDU)
9. Dr. Hettenbach, Ulrich (FDP)
10. Holzschuh, Manfred (CDU)
11. Kegel, Hartmut (FWG)
12. Klamm, Hannelore (SPD)
13. Klein, Günter (SPD)
14. Kunz; Margarete (CDU)
15. Leicht, Klaus (SPD)
16. Müller, Manfred (FWG)
17. Dr. Samel, Ulf-Rainer (CDU)
18. Schäfer, Inge (SPD)
19. Schellhammer, Ingrid (GRÜNE)
20. Schneider, Hans-Dieter (SPD)
21. Schneider, Isabel (SPD)
22. Scholl, Ulrike (CDU)
23. Schulze-Berge, Katja (CDU)
24. Sebastian, Leonhard (CDU)
25. Strub, Volker (FWG)
26. Troubal, Hannelore (SPD)
27. Wessa, Elke (SPD)
28. Zwierlein, Hannelore (CDU)

Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften durch Ratsmitglieder

Über jede Sitzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die nach der seit 01.01.2004 geltenden Fassung der Gemeindeordnung nur noch vom Vorsitzenden und einem vom Vorsitzenden bestellten Schriftführer unterschrieben sein muss. Der Ältestenrat hat sich einvernehmlich darauf verständigt, die Mitunterzeichnung der Niederschriften durch beauftragte Rats- oder Ausschussmitglieder freiwillig beizubehalten. Der Unterzeichnungsauftrag erfolgt zu Beginn einer jeden Sitzung des Gemeinderats oder der Ausschüsse/Beiräte/Gremien durch den Vorsitzenden. Aus einer alphabetischen Liste wird je Fraktion ein Mitglied zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Unterzeichnung der Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse/Beiräte/Gremien erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 GemO. Zusätzlich werden die Niederschriften von einem Mitglied je Fraktion mitunterzeichnet.

Hauptsatzung der Gemeinde Mutterstadt

Die Hauptsatzung der Gemeinde gilt unabhängig von der Wahlzeit des Gemeinderats. Die Neufassung der Hauptsatzung ist notwendig, weil der Gemeinderat seine Aufwandsentschädigungen neu regeln und dadurch jährlich etwa 5.000,00 Euro einsparen möchte. Darüber hinaus sind verschiedene redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Ein Antrag der FDP-Fraktion künftig nur noch Sitzungsgelder von 25,00 Euro zu zahlen und auf den monatlichen Grundbetrag von 40,00 Euro sowie die besondere Entschädigung für die Fraktionsvorsitzenden in gleicher Höhe ganz zu verzichten, wurde mit 23 bzw. 24 Nein-Stimmen abgelehnt. Ein Wegfall der Aufwandsentschädigung sei nicht gerechtfertigt, denn schließlich haben Fraktionsvorsitzende und Ratsmitglieder auch durch ihr Mandat anfallende Aufwendungen, wie z.B. Telefon- und Postgebühren, die nur pauschal abgegolten werden können.

Beschluss, bei 27 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mutterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt



Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderats. Daher sind nach der Kommunalwahl am 13. Juni 2004 die Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt neu zu wählen.

Nach § 7 der beschlossenen neuen Hauptsatzung hat die Gemeinde Mutterstadt bis zu drei Beigeordnete. Die Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Beigeordneten werden stets

durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung und in öffentlicher Sitzung gewählt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Wahlvorstand, der aus dem Vorsitzenden und den vier mit der Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift beauftragten Ratsmitglieder gebildet wird.

Nach Erläuterung des Wahlverfahrens wird die Wahl der Beigeordneten durchgeführt. Anwesend sind 27 Ratsmitglieder. Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht.

Wahl des Ersten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzender Joachim Greiff (CDU) schlägt Konrad Heller zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt:

Konrad Heller ist mit 26 Ja-Stimmen (27 abgegebene Stimmen, eine Stimmenthaltung) zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Wahl des Zweiten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzende Hannelore Klamm (SPD) schlägt Hans-Dieter Schneider zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt: Hans-Dieter Schneider ist mit 25 Ja-Stimmen (27 abgegebene Stimmen, 2 Nein-Stimmen) zum Zweiten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Wahl des Dritten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) schlägt Volker Strub zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt: Volker Strub ist mit 23 Ja-Stimmen (27 abgegebene Stimmen, 3 Stimmenthaltungen, eine Nein-Stimme) zum Dritten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Nachdem die Beigeordneten auf Befragen des Vorsitzenden die Wahl angenommen haben, erfolgt die Aushändigung der Ernennungsurkunden. Der neu gewählte Dritte Beigeordnete wird vor Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen

In diesem Jahr ist wieder eine Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 aufzustellen. Von den Ratsfraktionen liegen entsprechende Personalvorschläge für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Amtsgerichts vor.

Die Jugendschöffinnen/Jugendschöffen werden von der Kreisverwaltung nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschluss:

In die Vorschlagsliste der Gemeinde Mutterstadt für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 werden folgende Personen aufgenommen:

Claus Greiff, Maria Heid, Stephan Heller, Monika Sebastian, Hans-Dieter Kuch, Günter Klein, Hannelore Troubal, Monika Schminck, Herbert Seja, Udo Geier.